

Bestimmungen über die Aufnahme
in das
Verzeichnis der erschienenen
Neuigkeiten des deutschen Musikalienhandels.

§ 1.

Alle Neuigkeiten und Fortsetzungen des deutschen Musikalienhandels sind an Herrn Friedrich Hofmeister in Leipzig, Querstraße 13, sofort bei Erscheinen behufs Aufnahme in das Verzeichnis der »Erschienenen Neuigkeiten des deutschen Musikalienhandels« im Börsenblatte für den Deutschen Buchhandel mit der Bezeichnung »Für das Neuigkeiten-Verzeichnis« in einem Exemplare unverlangt einzusenden.

Herr Friedrich Hofmeister haftet für diese Einsendungen in demselben Umfange und in derselben Weise, wie Sortiments-handlungen für die ihnen zugehenden Neuigkeiten des deutschen Musikalienhandels.

§ 2.

Jede aufzunehmende Neuigkeit muß bei der Anfertigung des Verzeichnisses im Originale vorliegen; einfache Titelseinsendungen bleiben ohne Berücksichtigung.

§ 3.

Die Neuigkeiten sind berechnet zu senden und werden berechnet zurückgesandt. Die Rücksendung erfolgt in der Regel allmonatlich. Auf besonderen, auf der Begleitfaktur zu bezeichnenden Wunsch findet die Rücksendung alsbald nach der Aufnahme in das Verzeichnis statt.

§ 4.

Die Veröffentlichung des Verzeichnisses erfolgt in der Regel wöchentlich, falls hinreichendes Material vorhanden ist.

§ 5.

In das Verzeichnis werden die eingesandten Neuigkeiten dem Wortlaute ihres Titels entsprechend aufgenommen. Außerdem werden Format und Ladenpreis vermerkt.

§ 6.

Die Einsendungen müssen von Facturen begleitet sein, die genaue Angaben über den Ladenpreis und den Nettopreis in laufender Rechnung enthalten.

§ 7.

Zur Aufnahme sind berechtigt:

- a) sämtliche in den Staaten des Deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns und in der Schweiz erscheinenden musikalischen Neuigkeiten;
- b) alle wichtigen zum Eingang in Deutschland berechtigten Neuigkeiten ausländischer Verleger, wenn diese mit dem deutschen Musikalienhandel in direkter und regelmäßiger Verbindung stehen, indem sie in deutscher Währung rechnen und über Leipzig verkehren.

§ 8.

Von der Aufnahme sind ausgeschlossen:

- a) Musikstücke von bloß lokalem Interesse;
- b) Kommissionsartikel, wenn die Firma des Einsenders auf dem Titel nicht gedruckt, oder wenn sie nur aufgedruckt ist;
- c) Musikstücke, deren Text unzüchtigen Inhalts ist.

§ 9.

Verweigert Herr Friedrich Hofmeister in Leipzig die Aufnahme irgend eines Musikstückes, so hat er dem betreffenden Einsender sofort Nachricht zu geben; demselben steht der Beschwerdeweg an den Ausschuß für das Börsenblatt offen.

Nur Mitglieder des Börsenvereins können Anspruch auf Berücksichtigung ihrer eingelegten Beschwerden erheben.

Bekanntmachung.

Im Monat Januar 1906 führt

Herr Joh. Cyriacus die Aufsicht über die Bestellanstalt.
Leipzig, den 2. Januar 1906.

Der Verein der Buchhändler zu Leipzig.

Bekanntmachung.

Herr Theodor Daberkow, i. Fa. Theodor Daberkow, Verlag, Buchhandlung und Antiquariat in Wien, hat uns anlässlich der Feier seiner fünfundzwanzigjährigen Tätigkeit als selbständiger Buchhändler

dreihundert Mark

gütigst überwiesen und ist hierdurch in die Ehrenrechte der immerwährenden Mitgliedschaft unseres Vereins getreten.

Wir bringen dieses willkommene Geschenk mit unserm herzlichsten Dank und unsern besten Glückwünschen für den Herrn Jubilar hiermit zur Anzeige.

Berlin, den 28. Dezember 1905.

**Der Vorstand des Unterstützungs-Vereins
Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehilfen.**

Elwin Paetel. Rudolf Hofmann. Max Windelmann.
August Herbig. Max Schotte.

Bekanntmachung.

Herr W. Effenberger, i. Fa. Wilhelm Effenberger, Verlag in Stuttgart, hat uns anlässlich seines Ausscheidens aus dem Buchhandel nach 50 jähriger Tätigkeit

300 Mark

gütigst überwiesen und ist hierdurch in die Ehrenrechte der immerwährenden Mitgliedschaft unseres Vereins getreten.

Wir bringen dieses willkommene Geschenk mit unserm herzlichsten Dank hiermit zur Anzeige und wünschen dem verehrten Spender einen gesegneten und glücklichen Lebensabend.

Berlin, den 29. Dezember 1905.

**Der Vorstand des Unterstützungs-Vereins
Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehilfen.**

Elwin Paetel. Rudolf Hofmann. Max Windelmann.
August Herbig. Max Schotte.